

H a l l i s c h e s  
patriotisches Wochenblatt.

Siebenzehntes Stück.

Den 25sten Januar 1800.

I.

B e y t r ä g e

zur Geschichte der Sitten und Gebräuche der  
Vorzeit.

Ueber den Aufwand bey unsern  
Vorfahren.

Man klagt so viel über den Luxus und den Hang zum Aufwande in Kleidern, besonders bey dem weiblichen Geschlechte, welcher in unsern Tagen immer mehr überhand nehmen soll. Das sind auch in mancher Hinsicht sehr gegründete Klagen. Wenn man aber meint: es wäre vor Zeiten ganz anders gewesen, so werden folgende Thatfachen dazu dienen, dies Urtheil zu berichtigen.

Im Jahr 1335 erließ der Magistrat zu Berlin eine Pollicey-Ordnung, welche die Absicht hatte, den Aufwand in Kleidern, und den Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen — einzuschränken. Es wurde darin festgesetzt, daß keine Frau oder Jungfrau von Spangen und Geschmeide mehr, als eine halbe Mark an Gewicht, und an feinen

R

Per-

Perlen nicht mehr als einer halben Mark Werths, auch keinen Kranz, dessen Gewicht über eine Mark sey, tragen solle. Goldstripende Duche, goldene Kysen wurden ganz verboten; auch untersagt, die Kleider mit Zobel, oder Borten zu besetzen.

Niemanden solle es erlaubt seyn, bey einer Hochzeit, oder andern feierlichen Gastmahle mehr als ein und zwanzig Schüsseln aufzusetzen; den Drosken (vermuthlich Personen, die Ehren-Aemter bey solchen Gelegenheiten verwalteten) wurden nur zehn, den Spielleuten nur drey Schüsseln zugestanden. Letztere sollten sich mit süßem Weine genügen lassen.

Bey einem Kirchgange, sollten nur Frauen, und diese nur zu drey Schüsseln gebeten werden. Nach der letzten Glocke (nach 12 Uhr) sollte sich Niemand in den Bierschenken finden lassen. Auch sollte um diese Zeit Niemand mehr auf der Straße tanzen. Höheres Spiel, als um fünf Schillinge wurde ebenfalls untersagt u. s. w.

Im Jahre 1580, also drittehalb hundert Jahre später, fand der Churfürst Johann Georg nöthig, folgendes Aufwands-Gesetz ergehen zu lassen.

Zunächst legte er darin eine vierfache Absonderung der Stände zum Grunde. Die erste Klasse beschränkte er auf „die Doctores, Probste, Bürgermeister, Advokaten, Rathspersonen und die von den alten Geschlechtern, (die Patrizier, oder den Stadt-Adel, deren es damals noch in den meisten angesehenen Städten gab). Die Zweyte umfaßte „die

„die vier Hauptgewerke, die Kapellane, „wohlhabende Bürger, Handwerksleute und Krämer,; die Dritte „gemeine Bürger und Handwerker,; die Vierte „Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde., Die Churfürstlichen Kriegs- Haus- und Hofbediente und Rätthe waren von diesem Gesetze eximirt.

Nach dieser Abtheilung wurden nun dem ersten Stande bey Hochzeiten und andern feyerlichen Gastmahlen acht Tische, zugestanden. Jeder der Tische durfte nur mit zehn Personen besetzt seyn, doch waren davon die Jungferntische ausgenommen, an welche man so viel setzen konnte, als man wollte. Außer diesen Tischen wurden nun noch so viele verstattet, als nöthig wären, die fremden (von Außen zur Stadt gekommenen) Gäste zu bedienen. Dem zweyten Stande waren ebenfalls acht Tische verstattet; jedoch mußten an diesen alle Gäste, Platz finden. Für jeden Tisch, über diese Zahl waren zwanzig Thaler, und für jede Person mehr zwey Thaler Strafe festgesetzt. Für auswärtige Gäste wurden noch zwey Tische, und für jeden zwey Aufwärter gestattet. Für jeden Tisch, der über diese Anzahl noch gesetzt wurde, waren funfzig Thaler Strafe bestimmt. Doch durften die Küchen- und Kellerbedienten noch besonders gespeist werden.

Diesen beyden Ständen waren des Mittags vier bis fünf Schüsseln, ohne den Nachtisch, und Abends drey, oder viere zugestanden. An Gerwänke wurde Rheinwein und Landwein; auch zweyerley fremdes Bier verstattet. Süßer Wein durfte nur zwischen der Mahlzeit hergegeben werden.

Der dritte Stand war auf sechs Tische, jeden zu zehn Personen, beschränkt. Ueberdies war ihnen noch ein Tisch für die Aufwärter verstattet. Mittags durfte er vier, Abends drey Gericht hergeben. Zum Getränk waren zwey Tonnen Landwein, eine Last Bier und etwa noch einige Tonnen edleres Bier, als Kuppinisch u. d. gl. freygegeben.

Der vierte Stand durfte nicht über vier Tische setzen, bey welchen auch auf die Aufwärter gerechnet war. Die ärmste Klasse wurde auf zwey Tische eingeschränkt, und durfte nicht länger, als einen Tag Hochzeit halten; da den andern Ständen zwey Tage verwilligt waren.

Die Hochzeiten wurden gewöhnlich auf den Rathhäusern gefeyert, und dafür ein Bestimmtes an die Kämmerer bezahlt. Man kam Morgens um zehn Uhr zusammen, hielt dann den feyerlichen Kirchgang, und setzte sich um elf Uhr zu Tisch. Nach der Pollicey-Verordnung durfte man nicht länger als zwey Stunden am Tische sitzen; damit man sich um fünf Uhr wieder zum Abendessen versammeln könne. Auf den Tanzböden, wohin man sich dann begab, waren besondere Aufseher (Platzmeister) bestellt, die danach zu sehen hatten, daß „Zucht und Ehrbarkeit, beobachtet werde.

Der Luxus mit den großen Käsen, welche man damals von der mannigfaltigsten Art, mehrere in einer Schüssel auf einander gethürmt, bey solchen Gelegenheiten, aufzusetzen pflegte, wurde durch diese Verordnung ebenfalls eingeschränkt. Sie waren mehr zur Schau, als zum Genuße aufgesetzt, und mußten von denen, welche den Ankauf nicht bestreiten konn-

konnten, und gleichwohl nicht hinter andern zurück bleiben wollten, für Geld geborgt werden.

Die Brautsuppe, wozu vorher nicht selten ein halber Ochse eingehauen wurde, sollte blos den Kantoren, Küstern und Kalkanten, auch den Kranzen und Schwängern, die deshalb nicht bey dem Hochzeitmahle erscheinen konnten, gesandt werden. Den Schullehren, die „die Brautmesse figuriren,“ sollte von den ersten Ständen ein Thaler, von den letztern aber nur ein halber Thaler für die Brautsuppe gegeben werden. — —

Bei den Hochzeiten des ersten Standes waren drey Metzger und drey Gefellen (um die Gäste einzuladen, zu rangiren, zum Essen und Trinken zu nöthigen, Ordnung zu erhalten u. s. w.) gestattet, und diesen durfte ein Ehrenkranz, oder eine goldene Schnur gegeben werden.

Die Braut sollte nur verbunden seyn, dem Bräutigam und dessen Vater und Bruder, Ein Hemde zu verehren. Auch das Schuh- und Pantoffelgeben ward dahin eingeschränkt, daß der Bräutigam der Braut, ein Paar Schuh und ein Paar Pantoffeln, der Mutter und den Schwestern der Braut aber blos ein Paar gemeine Pantoffeln, den übrigen Verwandten aber weder das eine noch das andere zu geben verpflichtet seyn sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

## II.

## Eine seltene weibliche Erscheinung.

Catharine Bonsergent wurde wegen ihres außerordentlichen Durstes schon in ihrer frühesten Kindheit merkwürdig, und zog die Aufmerksamkeit sorgfältiger Beobachter auf sich. Bis in ihr drittes Jahr hatten sie ihre Eltern andern Leuten übergeben, am Ende desselben nahmen sie sie aber zu sich ins Haus. Hier bemerkten sie bald, daß eine ungewöhnliche Menge Wasser im Hause aufgieng, und fanden endlich, daß ihre kleine Tochter täglich ungefähr 2 Eimer voll zu sich nahm. Im Anfange glaubten sie, sie sey bloß verwöhnt. Sie suchten sie daher durch Liebkosungen und endlich durch Drohungen vom Trinken abzuhalten. Man versagte ihr das Wasser, verkleinerte die Portionen, aber alles war umsonst. Sie sahen mit Erstaunen, wie listig sie sich heimlich Wasser zu verschaffen wußte. Im Sommer trank sie das erste das beste, was ihr vorfam, und im Winter nahm sie ihre Zuflucht zu Eis und Schnee. Besonders trug sie Sorge sich jedesmal für die Nacht einen reichlichen Vorrath zu ersparen. Als ihr aber endlich doch ihr seltsamer Gang üble Begegnung von ihren Eltern zuzog, entließ sie, und kam nach Paris, wo sie sich als Magd vermietete, und eine bessere Aufnahme fand. Ihrer übrigen guten Aufführung wegen, übersah man ihr diese kleine Schwelgerei; denn man muß sich erinnern, daß in Paris das Wasser Geld kostet, nämlich eine Tracht, zu 2 Eimern gerechnet, ungefähr

1 Gr.

I Gr. Bald darauf in ihrem 22sten Jahre verheirathete sie sich an einen Schuhflicker Namens Ferry. Diesem verschwieg sie ihre sonderbare Neigung bis nach der Hochzeit, da denn der arme Teufel öfters die Folgen davon sehr bitter empfand. Er verdiente nicht selten des Tages kaum so viel, als nöthig war, den Durst seiner lieben Ehehälfte zu stillen, gerade so wie bey uns. Indessen müssen sie sich doch gut vertragen haben, denn mit diesem Mann hat sie II Kinder gehabt. Merkwürdig ist, daß sie, während ihrer Wochen, da man denken sollte, daß sie vielleicht Verlangen nach stärkenden Getränken haben würde, das Wasser allem andern vorzieht. Ja ihr Durst darnach ist alsdann weit stärker, und sie trinkt gewöhnlich 4 Quartier ohne abzusetzen. In dem kalten Winter 1788, da sie mit dem zehnten Kinde schwanger war, trank sie täglich 4 gestrichene Eimer voll. Dieses fiel ihrem Manne sehr schwer, er nahm daher seine Zuflucht zum Schnee, den er von den Dächern kragte. Daß man doch die Kaffeebohnen nicht auch von den Dächern kragen kann! — Sie trank übrigens nichts als Wasser, keinen Kaffee! keinen Brandtwein und keinen Wein. Ein einziges Glas des letztern war im Stande, ihr Ohnmachten zuzuziehen. Sie spuckte nie aus, war nicht wassersüchtig, liebte gesalzne Sachen nicht, auch trank sie im Sommer nicht mehr, als im Winter. Sobald sie sich übel befand, ließ der Durst nach. Sie war von mittlerer Statur und eher fett als mager. — Die Geschichte ist übrigens außer allem Zweifel.

III.

Charade.

Eine Charade oder Scharade ist eine Art von Räthsel. Man nimmt sich ein Wort in den Sinn, sagt alsdann der Gesellschaft, wie viel Sylben es hat, und sucht dann das, was die einzelnen Sylben etwa für sich bedeuten, zu beschreiben. Zuletzt giebt man von dem ganzen Wort eine allgemeine Beschreibung, und nun muß die Gesellschaft rathen, welches Wort man meint. Eine sehr leichte Charade wäre zum Beispiel, wenn einer sagte: Das Wort, das ich mir denke, hat drey Sylben, die beyden ersten sind ein Vornahme, den auch ein in Halle sehr bekannter Heiliger geführt hat. Die dritte bezeichnet einen festen Ort. Das Ganze ist ein altes Schloß in Halle. Jedem wird die Moritzburg einfallen. Solche Scharaden zu erfinden und zu errathen ist eine sehr gute Verstandesübung, und man braucht dazu nicht gelehrt zu seyn. Junge Leute würden sich in Gesellschaft oft recht nützlich damit unterhalten können. Wir wollen ihnen künftig zuweilen einige mittheilen, und zum Errathen wenigstens acht Tage Zeit geben. Hier gleich eine zu Probe:

Drey Sylben hat das Wort! Die beyden  
ersten

Sind zwölf bekannter Zeiten, vierter Theil.

Die dritte seht ihr zwar zu Winterszeit

Auf Bäumen nicht, doch — wenn ihr anders lest —

In jedem Buch. — Das Ganze ist ein Wesen,

Das gern in eurer Hand sich sieht,

Und immer um ein billig Urtheil bittet.

Nun rathet ihrs gewiß! Ihr habt es ja!

Chro



# Ch r o n i k

## der Stadt Halle und des Saalkreises.

I.

### A r m e n s a c h e n .

Beschlüsse der Gesellschaft freywilliger Armenfreunde, am 15ten Jan. besonders zur Notiz der Herren Referenten.

1) Die neuen Anträge auf Ertheilung oder Vermehrung der Almosen, machen künftig allezeit den Anfang der Verhandlungen. Jeder Anwesende kann darüber sein Urtheil frey äußern, wenn ihm nähere Umstände bekannt sind.

2) Diese neuen Anträge gründen sich auf eigene genaue Untersuchung des Armenvaters und Referenten, ohne welche unvermeidlich ist, daß die Casse zu sehr belästigt und manches unverdiente erschlichen werde, wodurch der ganze Zweck der Anstalt zerstört würde. Die allermeiste Vorsicht ist da nöthig, wo neue Almosenossen auf immer eingeschrieben werden sollen. Sonst reicht die Casse wieder nicht zu.

3) Die Referenten werden nach den Revieren aufgerufen; einmal vom 1sten (Marienviertel) bis zum letzten (Weingärten), das nächstemal vom letzten (Weingärten) rückwärts bis zum 1sten (Marienviertel).

4) Die Anträge, gegen welche die Gesellschaft nichts zu erinnern hat, werden protocollirt.

R 5

5) In

5) In der nächsten Sitzung des Allmosen-Coll., werden alsdann die Referenten nach der Ordnung des Protokolls aufgerufen. Es kann folglich jeder ohngefähr wissen, wenn er an die Reihe kommt. Anträge, welche in diesem Protokoll nicht bemerkt sind, können in der Regel auch bey dem A. C. nicht angenommen werden. Sonst würde der Zweck nicht erreicht.

Allgemeine Versammlung, nächsten Mittwoch den 29sten Jan.

### Fortsetzung

#### Der milden Beyträge und Geschenke.

Bis zum 21sten Jan.

In die Borrathskammer, welche fortdauernd Dienstag und Freytag um 2 Uhr im Nicmeyerschen Hause geöffnet wird, giengen ein:

1) Ein Paquet verschiedene alte Kleidungsstücke, Jacken, Strümpfe, Hemden u. s. w. ohne Namen des Gebers.

2) Elf Paar wollene Strümpfe für Erwachsene und Kinder, von einem nicht ermüdenden Wohlthäter, mit Verbitung seines Namens.

3) Von einer ungenannten Wohlthäterin 3 P. neue wollene Strümpfe, 1 P. alte, 1 alt kattunenes Kleid, 1 Hemde.

4) Von H. L. zwey neue Spinnräder für das Mädcheninstitut.

5) Drey dergleichen von Mad. G. in W.

6) Eine Friesdecke vom H. Maj. v. Schlegel. Hr. Damm auf dem Strohhoft, bestimmte zu gleichem Zweck eine Klasten Holz.

Am

An die Armencaſſe gieng ein:

1) Von einer Geſellſchaft 14 Gr.

2) Bey einer Zuſammenkunft der Eöbl. Kramers  
Znnung 1 Ehlr.

Zur Wärmſtube ging ein an Hrn. Klingner:

Durch H. Thomas 1 Scheffel Kartoffeln. Durch  
H. Hennig 2 Scheffel, ein Ungenannter 1 Mege  
Erbsen, und Fr. Kathm. Reichhelm 8 Gr.

## 2.

### Fernere gute Nachrichten von Landſchulen im Saalkreiſe.

An einem andern Orte fand ich außer einer  
muſterhaften Ordnung in Allem, einen vorzüglichen  
Fleiß auf Schönſchreiberey verwendet. Es war un-  
möglich, daß ich nicht einige Probedriften zum  
Andenken hätte mitnehmen ſollen. Die eine davon,  
die einen zehnjährigen Knaben, den Sohn eines ar-  
men Leinwebers, zum Verfertiger hat, würde man-  
chen Kanzellisten beſchämen, ſo schön iſt die Kanzel-  
ley, ſo rein und wohlgefällig die Currentſchrift.  
Alle Vorſchriften, die ich an dieſem Orte fand, wa-  
ren vom gemeinnützigſten Inhalte.

An einem Dritten Orte bin ich längſt gewohnt  
die orthographiſch richtigſten Aufſätze, Briefe, Quit-  
tungen, kleine Betrachtungen, zum Theil eigne Er-  
findungen der Schulkinder, zu finden. Als ich zum  
legten Mal dieſe Schule beſuchte, fehlte Krankheits-  
halber ein Knabe, der wegen ſeines Geſchicks und  
guten ſittlichen Betragens vorzügliches Lob verdien-  
te. Wie ſehr mußte ich gerührt werden, als einige  
Tage

Tage nachher der Vater desselben mir einen Brief von ihm überbrachte, in welchem der Kranke es in den ungekünstelt gefälligsten Ausdrücken beklagte, daß er bey der Prüfung, die ich gehalten hätte, nicht habe gegenwärtig sehn können.

Der gute Schullehrer an diesem Orte ist in dem verfloffenen Jahre zu einer einträglichen Schulstelle befördert worden. Seine Thätigkeit im Schulunterricht, und der gute Ruf von seinem Geschick haben in einigen jungen, wie man gewöhnlich sagt, der Schule längst erwachsenen Burschen, den Trieb erregt, Privatunterricht bey ihm zu nehmen. Wie viel Nutzen läßt sich also ferner noch von ihm, unter Anleitung seines guten Predigers, erwarten. — Und wie viel Beweise redlichen Eifers mehrerer mir rühmlichst bekannten Herren Landprediger und Landschullehrer unserer Gegend für die Jugend ihrer Kirchspiele übergehe ich hier, weil ich nur von den neuesten einige anführen wollte.

Ich machte mir es zum Vergnügen bey meinen mehresten Landschulbesuchen einige Bücher zur Aufmunterung auszuthellen. Ein für die Schulen überaus wohlbedenkender Herr Gerichtshalter hat fünf und zwanzig Exemplare des Beckerschen Noth- und Hülfsbüchlein in zwey Schulen meiner Diözes auszuthellt. Eine ähnliche Austheilung ist von einem andern würdigen Schulkreunde geschehen. So wird's ja auch, was die so wichtige Sache der Landschulen betrifft, immer besser unter uns werden.

W—1.

### Thurmuhr in Glaucha.

Es fehlte von jeher in Glaucha an einer Thurmuhr. Unsere Vorfahren fühlten dieses so gut, als wir ihre Nachkommen. Dies beweist die innere Anlage und Einrichtung des Thurms unserer Kirche, deren Bau schon im Jahr 1744 vollendet ward, nachdem die erste 1740 den 6ten Jan. ein Raub der Flamme geworden war.

Die Wohlthätigkeit der Bürger und Gemeindeglieder, hatte sich indeß bey dem Bau der Kirche erschöpft, und ihr Wohlstand war zu sehr unter den Erpressungen des Krieges gesunken, als daß es ihnen möglich gewesen wäre, ein solch gemeinnütziges Werk zu Stande zu bringen. Und so vereinigten sich in der Folge mehrere Umstände, die die Hoffnung hiezu benahmen. Dies war bey uns der Fall. Desto freudiger wurden wir überrascht, als die Stadtgerichte von Halle uns eröffneten, daß die im Jahr 1797 daselbst verstorbene Frau Johanne Friederike Gottschalkin, des Kaufmanns Hrn. Gottschalk nachgelassene Wittwe, in ihrem unter dem Jahr 1795 gefertigten Testamente unserer Kirche zur Anschaffung und Erhaltung einer guten Uhr 1000 Thlr. in Golde vermacht habe.

Die milde Stifterin war zwar nicht in unsrer Gemeinde geboren, und hatte auch den größten Theil ihrer Jahre in Halle verlebt, aber sie war in dem Hause ihres Großvaters, des ehemaligen hiesigen Bürgermeisters H. Kellers erzogen, daher behielt sie

im:

immer noch eine Vorliebe für den Ort, wo sie die erste Periode ihres Lebens zurückgelegt hatte, und diese erzeugte den nachahmenswerthen Entschluß, auch einem Ort nützlich zu werden, der zu ihrem Glück den ersten Grund gelegt hatte.

Für mich und die Glieder des Kirchen-Kollegiums trat nun die Verbindlichkeit ein, dieses ansehnliche Vermächtniß zweckmäßig auf die gewissenhafteste Art anzuwenden. Wir erstatteten zunächst von diesem uns bestimmten Legate dem Consistorium in Magdeburg Bericht ab, und erbaten uns die Erlaubniß, diese Summe ganz erheben zu dürfen, da nach den Landesgesetzen keine Kirche oder fromme Stiftung, ohne Einwilligung des Staats, über 500 Thlr. erben darf. Die Einwilligung des Staatsraths, an den sich für uns das Consistorium wandte, erfolgte indes bald, und durch die rühmliche Dienstfertigkeit des Schenknehmers und Beteters der Wohlthäterin, des Bürgers Hrn. Gottschall in Halle, erhielten wir das legitirte Kapital.

Es waren indes mehrere Anschläge und Risse von einigen geschickten Uhrmachern unsrer Stadt zur Verfertigung des Werks eingegangen, die wir vor schriftsmäßig dem Consistorium einschickten, das für den hiesigen Uhrmacher H. Gafinger entschied.

So sehr wir auch anfänglich wünschten, durch ein solches Capital eine vollständige Uhr mit einem Viertelwerke aufzustellen, so sahen wir uns doch bey den hochstehenden Preisen der dazu erforderlichen Materialien dazu außer Stand gesetzt, auch sollte uns von dem Capital ein Theil zur Erhaltung des Werks übrig bleiben. Es wurden daher zuerst mit dem

dem ebengenannten Hrn. Gafinger zur Verfertigung einer Stundenuhr, und Hrn. Becker zur Gießung einer Schlagglocke Verdingecontracte abgeschlossen. — Doch eine wohlthätige Handlung weckt immer noch eine andere!

Mehrere Bürger und Glieder unsrer Gemeinde, nebst anderen verehrten Personen außer derselben von Gemeinsinn belebt, vereinigten sich in dem Entschluß, unter sich eine Summe aufzubringen, um ein Viertelwerk und noch eine Glocke anzuschaffen. Die Absicht ward erreicht, und die Uhr mit einem englischen Haken, welcher 55 Stunden geht, nebst 2 Glocken im Nov. des vorigen Jahres zu unsrer Zufriedenheit aufgestellt. Ich ward aufgefordert, beide Glocken mit einer Inschrift zu versehen.

Die Stundenglocke ( $4\frac{1}{2}$  Centner 2 Pf. schwer) erhielt folgende:

Dem ehrenvollen Vermächtniß einer edlen Wohlthäterin der verewittw. Frau J. F. Gottschalkin verdankt diese Uhr und Glocke, die Amtsstadt Glaucha. Im Jahr 1798.

Die Viertelglocke (2 C.  $10\frac{1}{2}$  Pf.) nachstehende:

Die Wohlthätigkeit der Gemeinde zu Glaucha vollendete, was die Wohlthätigkeit einer edlen Geberin in Halle angefangen hatte. Im Jahr 1798.

Zugleich wünschte die Gemeinde, in einer besondern Predigt dieser wohlthätigen Stiftung zu gedenken. Ich hielt sie am 25 Trinit. des vorigen Jahres. Sie war aber nicht sowohl eine Lobrede auf unsere Wohlthäterin, denn das Werk selbst spricht für sie am Besten zu ihrem verdienten Lobe; sie war vielmehr eine Ermunterung, den Werth der Zeit zu schätzen, ihre eilenden Stunden mit weiser Sparsamkeit

feit zum Fleiß und zur Thätigkeit zu brauchen, und eine Erweckung zur dankbaren Anbetung des Gottes, der dem Geist Kräfte schenkte, Werke der Kunst zum gemeinen Nutzen zu schaffen, und den von ihm früh im Menschen geweckten Entschluß etwas Gutes zu wirken, bis zur Vollendung bringt.

G. A. Niemeyer,

Pastor bey der Georgenkirche in Glaucha.

4.

Gebohrne, Vertrauete, Gestorbene in Halle :c.  
December 1799. Januar 1800.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 10. Dec. dem Doct Schröder ein Sohn, Friederich Carl Ernst Ludewig.

Ulrichsparochie: Den 20. Dec. dem Buchdruckerherrn Ditlein eine T, Dorothee Friederike Sophie. — Den 1. Jan. dem Bücher-Antiquar Dost ein Sohn, Heinrich Ferdinand Rudolph. — Den 12. dem Mühlenknappen Bär ein Sohn, todgeb. — Den 14. eine unehel. Tochter. — Den 14. dem Schuhmachermeister Glasman ein S. todgeb

Moriskparochie: Den 7. Jan. eine unehel. Tochter. — Den 10. dem Schneidermeister Sondershausen ein Sohn, Friedrich Carl. — Den 12. dem Nagelschmidtsgefallen Zabel ein S., Christian Andreas. — Den 14. dem Leinwebermeister Thieß eine Tochter, Marie Henriette. — Den 15. Jan. dem Unteroffic. Brathun ein S. todgeb. — Den 16. dem Zimmermeister Künstlin eine Tochter, Marie Rosine.

Domkirche: Den 30. Dec. dem Insp. Buhle ein Sohn, Friedrich Wilhelm Ferdinand. — Den 6. Jan. eine unehel. T.

Neu:



Neumarkt: Den 11. Jan. dem Schuhmachermeister Schreck ein Sohn todgeb. — Den 12. dem Tuchmacher Schönberg ein S., Christian Gottlieb.

b) Getraute.

Neumarkt: Den 19. Jan. der Korb und englische Stuhlmacher Naue mit J. M. Nehlin, a. Ebnern.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. Jan. des Invaliden Gehre Ehefrau, alt 70 J. 2 W. Brustkrankheit. —

Den 11. der Soldat Revinsky, alt 44 J. Brustfieber. — Den 12. der Marktamtsassessor Michae-

lis, alt 76 J. 7 M. 3 W. Entkräftung. — Den 12. des Stundenrufers Haase Wittwe, alt 48 J.

Auszehrung. — Den 14. der Seilergefelle Marx, alt 45 J. 2 W. Brustkrankheit. — Den 14. des

Stundenrufers Müller nachgelassene Tochter, alt 24 J. 6 M. 5 T. Hitziges Fieber. — Den 16. des Per-

ruquenmachers Dechmann Ehefrau, alt 32 Jahr. Entzündungsfieber.

Ulrichsparochie: Den 12. Jan. des Mühlkn. Wär S. todgeb. — Den 13. des Sold. Adam E., Joh.

Marie, alt 1 $\frac{1}{2}$  J. Jammer. — Den 14. des Unteroffic. Heidemann Ehefr. alt 31 J. 9 M. Steck-

fluß. — Den 6. des Schuhmachermeisters Glas-

mann S. todgeb. — Den 17. desselben Ehefr. im Kindbette, alt 33 J. 11 M.

Moritzparochie: Den 11. Jan. des Scharfschützen Schmähling Wittwe, alt 28 J. 3 M. Hitziges

Fieber. — Den 12. des Beckermeysters Höpfner Wittwe, alt 69 Jahr 1 M. 6 Tage. — Den 12. der

Sänfenträger Hildebrandt, alt 78 J. 2 Monat. Entkräftung. — Den 12. des Sold. Brückner E.,

alt 5 W. Jammer. — Den 15. des Unterofficier Brathun Sohn, todgeb.

Beilage zum 17. Stück.

Dom

---

Domkirche: Den 15. Jan. des Inval. M u k Ehefr.  
alt 50 J. 8 W. 3 Z. Streckfluß.  
Neumarkt: Den 13. Jan. eine unehel. F., alt 7 W.  
2 Z. Streckfluß. — Den 17. W. W. Deißnerin,  
alt 63 J. Streckfluß.  
Glauchau: Den 13. Jan. der Handarbeiter Bahrdt,  
alt 73 J. Geschwulst.

---

### A n z e i g e n.

Nicht um müßig zu seyn — welches ich verabscheue — sondern um vielleicht einen Theil derjenigen Gemüthsruhe wieder zu erlangen, welche ich seit meiner medicinisch-praktischen, von mir nie gewählten, Laufbahn, und also schon länger als 36 Jahre, völlig verlohren habe, und vorzüglich wegen einer beträchtlichen, nach und nach zugenommenen, Abnahme meines Gedächtnisses, zeige ich hiermit öffentlich an, daß ich nur bis Ostern dieses Jahrs 1800 einen praktischen Arzt vorstellen werde. Ich thue dies deswegen so lange vorher, damit meine Gönner und Freunde, die sich meines medicinischen Raths bedienen haben, und mich, als Arzt, noch nicht haben verlassen wollen, in der Ueberlegung, welchem von unsern vielen geschickten Aerzten sie instänftige die Sorge für ihre Gesundheit anvertrauen möchten, nicht übereilt werden. Diese Erklärung, welche mein äußerst hartes Schicksal mir abzwingt, macht mir vorerst vielen Kummer. Um so mehr werde ich einen Trost darin finden, wenn die werthen Familien, deren Arzt und Freund ich bisher gewesen bin, mich ferner in dieser letzten Eigenschaft liebeich aufnehmen wollen.

Dr. J. S. Fr. Biesten.

---

Ein junger Mensch, Namens Christian Masche, gebürtig aus Schönebeck, 13 Jahr alt, untersehter Statur, gelbliches Haar in einen Zopf gebunden, hat sich den 23sten November v. J. aus unerheblichen Ursachen von

von seinen Eltern entfernt. Seine Kleidung war eine fahlgrüne Jacke und Weste, leinwandne Beinkleider und Stiefeln mit schwarzen Stulpen. Die bekümmerten Eltern wünschten sehnlich, daß er zu ihnen nach Schönebeck zurückkommen möchte, indem er nichts zu befürchten hat. Es wird zugleich jedermann ersucht, dem erstbeschriebener Christian Musche selbst oder dessen Aufenthalt bekannt worden, es unverzüglich dem Salzwirker Mr. Schildbach, am Moritzkirchhof wohnhaft, anzuzeigen, welcher alle Unkosten dankbar erstatten und das weitere besorgen wird.

Das zweyte Stück des Freundes der Erholung ist den 25ten Jan. erschienen, und kostet 6 Pf. Man kann es bey dem Buchdruckerherrn Cramer Vormittags und Nachmittags abholen lassen. Inhalt: 1) Die Gräfin Emilie von Z \* \*. Eine interessante Erzählung. 2) Friedrich der Große und der Lieutenant Widenborn. 3) Der Pastor und der Bauer. Ein drollisches Gespräch.

Es ist eine silberne Patent-Schuhschnalle verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine Erkenntlichkeit an den Hrn. Faktor Borgold abzugeben.

Logis-Vermiethung. Im Bourdauschen Hause, in der großen Ulrichsstraße, ist auf künftige Ostern, die untere Etage zu vermieten. Liebhaber melden sich gefälligst beim Wirth des Hauses.

Beym Kaufmann Klingner steht ein gesundes und sehr brauchbares Pferd zu verkaufen. Auch sind bey demselben 2 Stuben, nebst Kammern und Pferdestall auf Ostern zu vermieten. Halle d. 12 Jan. 1800.

Bey

---

Beym Kaufmann Nagel in der Galgstraße ist die dritte Etage von künftige Ostern an zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

---

In meinem auf dem Markt an der Waage belegenen Hause ist künftige Ostern die ganze 1ste vorder und hinter der Etage, bestehend aus 3 Stuben und 2 Kammern vorne heraus, 3 Stuben 1 Kammer und Küche im Seitengebäude, 1 Pferdestall auf 4 Pferde, ein Holzstall zu 8 Klaftern Holz, Boden über das ganze Seitengebäude, ein Wasch- und Rollhaus, 2 Speisegewölbe und Keller, Einfahrt und Röhrrwasser, ein Hühnerhaus und kleiner Garten, zu vermiethen; wem damit gedient ist, kann es zu jeder Stunde in Augenschein nehmen. Scharre.

---

In dem Fischerischen Hause sub No. 20. in der großen Ulrichsstraße sind 2 Etagen zu vermiethen, wovon die eine gleich bezogen werden kann.

---

Frische Braunschweiger Schiff-Mumme die Kanne zu 7 Gr. ist lauter und rein zu haben bey L. G. Kraft auf dem Strohhoff.

---

Es stehen bey dem Parochie-Schulhalter Lenzner aff dem Moritz-Kirchhofe zwey Stück ganz gute eichene Vorlese-Fenster mit Spiegelscheiben  $2\frac{1}{4}$  Ellen hoch und  $1\frac{1}{2}$  Ellen breit zu verkaufen.

---

Es ist eine silberne Patent-Schuhschnalle gefunden worden. Wer die andere vorzeigt kann selbige in Empfang nehmen bey dem Hrn. Faktor Borgold am Waisenhause.

---

Von dem 3ten Bändchen des Handbuchs der Naturgeschichte wird heute der 11te Bogen für 1 Gr. ausgegeben bey dem Kunständler Dreyßig in der Steinstraße.

---